Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Schlaganfall > Mobilität und Beweglichkeit

1. Das Wichtigste in Kürze

Schlaganfallbetroffene haben oft Lähmungen an Armen oder Beinen, die ihre Beweglichkeit und Mobilität erheblich einschränken können. Ziel von Behandlungen und Übungen ist, die Beweglichkeit und Funktionsfähigkeit so weit wie möglich wiederherzustellen. Hilfs- und Heilmittel sollen die vorhandenen Fähigkeiten so fördern, dass eine möglichst hohe Selbstständigkeit erreicht werden kann.

2. Heilmittel: Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie

Im Rahmen von Krankenhausbehandlungen und medizinischer Rehabilitation sind Heilmittel inbegriffen und zuzahlungsfrei. Als Einzeltherapie sind für Heilmittel Zuzahlungen zu leisten. Näheres unter Heilmittel .

Heilmittel sind der sozialrechtliche Überbegriff für verschiedenste Therapien. Im Bereich Mobilität und Motorik nach einem Schlaganfall sind vor allem Physiotherapie (Krankengymnastik), Ergotherapie und Logopädie wichtig. Ziel ist, die Lähmungen so weit wie möglich zu überwinden und die Muskulatur zu aktivieren und zu trainieren, damit Betroffene sich wieder gezielt aufrecht halten und bewegen können. Dabei gehen Therapierende immer vom Ist-Zustand aus, d.h.: Alle Übungen richten sich individuell nach den Fähigkeiten und dem Leistungspotenzial der betroffenen Person. Eine Besonderheit bei Schlaganfall ist, dass Betroffene meist eine gesunde Körperhälfte haben, die ersatzweise viele "Arbeiten" übernehmen kann. Doch das ist nur die zweitbeste Lösung: Ziel ist immer, verloren gegangene Fähigkeiten auch auf der betroffenen Körperseite wieder zu erlernen.

3. Konzepte zur Förderung der Beweglichkeit

Neben der herkömmlichen Physiotherapie , Ergotherapie und Logopädie gibt es zahlreiche Therapieansätze und Konzepte. Bei Schlaganfall häufig angewendet und von den Krankenkassen auch als Methoden anerkannt sind:

- **Bobath**
  Ein bewegungstherapeutisches Behandlungskonzept für Menschen mit motorischen Einschränkungen bei neurologischen Erkrankungen. Therapierende der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie sowie Pflegende versuchen, mit kleinen Anregungen normale, alltägliche Bewegungen und Haltungen wieder zu ermöglichen und z.B. Fehlhaltungen zu ändern.
- **Kognitiv therapeutische Übungen nach Perfetti**
  Das Konzept von Perfetti findet überwiegend in der ergotherapeutischen Behandlung Anwendung. Es setzt beim Denken an und nutzt dabei den Tastsinn, damit Betroffene eine Tätigkeit wieder begreifen. Über bestimmte Aufgaben wird versucht, das Gehirn und damit die Nerven so anzuregen, dass letztlich auch die Muskeln wieder arbeiten.
- **PNF (Proprioceptive Neuromuskuläre Facilitation)**
  Bei PNF wird versucht die Muskelfunktionen gelähmter Regionen direkt und indirekt anzuregen, z.B. über ungenutzte Nerven, über benachbarte Muskeln oder über den gleichen Muskel der gegenüberliegenden, nicht gelähmten Körperseite. Dabei geht es letztlich um gezielte Bewegungen.
- **Reflexlokomotion nach Vojta**
  Durch Reize an bestimmten Triggerpunkten (Druckpunkten) sollen angeborene Reflexe aktiviert und automatische Bewegungen ausgelöst werden. Ziel ist, gelähmte Muskulatur und Nerven zu einer Reaktion zu veranlassen.

3.1. Praxistipp

Eine Übersicht zu weiteren Therapieverfahren, die gute Erfolge in der Behandlung nach Schlaganfall erzielen können, finden Sie bei der Stiftung Deutsche Schlaganfall Hilfe unter www.schlaganfall-hilfe.de > Für Betroffene > Therapie > Therapieverfahren oder beim Kompetenznetz Schlaganfall unter www.kompetenznetz-schlaganfall.de > Patienteninformation > Rehabilitation > zum Bereich Rehabilitation > Motorik > Neue Therapien .

4. Hilfsmittel zur Verbesserung der Mobilität

- Orthopädische und andere Hilfsmittel , z.B. Gehhilfen und Hilfsmittel in Haushalt und Freizeit
- Rollstühle
- Näheres zur Kostenübernahme und Zuzahlung unter Hilfsmittel

5. Mobilitätshilfen für Menschen mit Schwerbehinderung

- Fahrdienste
- Pkws können so umgebaut werden, dass sie auch bei einseitiger Lähmung gefahren werden können. Details zu finanziellen Hilfen unter Kraftfahrzeughilfe (auch für Betroffene ohne Grad der Behinderung (GdB) oder mit GdB unter 50 möglich).
- Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung für Menschen mit Schwerbehinderung
- Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln (Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel)
- Hilfen im Flugverkehr: Behinderung > Flugverkehr
- Parkerleichterungen

6. Autofahren

Nach einem Schlaganfall sind viele Betroffene zeitweise oder dauerhaft fahruntauglich. Gründe dafür können Lähmungen, verlangsamte Reaktionen, Konzentrations-, Koordinations- und Sehstörungen sein. Als fahruntüchtig gelten auch Betroffene, die unmittelbar gefährdet sind, einen weiteren Schlaganfall zu erleiden.

Die Regelungen dazu finden sich in verschiedenen Kapiteln der "Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung", kostenloser Download unter www.bast.de > Verhalten und Sicherheit > Fachthemen > Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung > zum Download . Grundsätzlich gilt, dass nach erfolgreicher Therapie und immer abhängig vom Einzelfall Betroffene bedingt wieder in der Lage sein können, Kraftfahrzeuge der Gruppe 1 (Fahrerlaubnisgruppen) zu führen. Dies muss in der Regel in einer Fachklinik untersucht und bestätigt werden.

Näheres auch unter Führerschein .

7. Verwandte Links

Wohnumfeldverbesserung (Wohnungsumbau)

Schlaganfall

Schlaganfall > Behandlung

Schlaganfall > Familie und Alltag

Schlaganfall > Rehabilitation

Schlaganfall > Pflege

Schlaganfall > Schwerbehinderung

Schlaganfall > Sport und Urlaub

Schlaganfall > Wohnen